

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER EINHEITSGEMEINDE SCHWALLUNGEN**

Aufstellungsbeschluss

und

Beschluss über die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

zum Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien“, Einheitsgemeinde Schwallungen

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwallungen am südwestlichen Ortsrand. Östlich angrenzend verläuft von Nord nach Süd die Schwarzbacher Allee. Entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft der Schambach. Von der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien“ sind die Flurstücke 632/8, 617/11, 617/10, 617/6, 617/8, 625/1, 625/2, 617/9, 616/4, 616/3, 625/3, 627/4, 629/4, 629/7 sowie Teile der Flurstücke 642/3, 617/4, 624/1, 624/4, 626/6 und 632/12 betroffen.

Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien“, Einheitsgemeinde Schwallungen



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „**SO Erneuerbare Energien**“ liegt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen, **vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021** bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen – Amt Sand“
Amt 3, II. OG, Raum 309
Markt 9/11
98634 Wasungen

in der Zeit

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen **Termin** mit der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" unter der **Telefonnummer 036941 / 794 40 bzw. 036941 / 794 44** oder per E-Mail **bauwesen@vg-wasungen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Einheitsgemeinde Schwallungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" erfolgen.

Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" unter:

https://cms.vg-wasungen.de/vgw/downloadcenter/bekanntmachungen_der_vg-amtsblaetter/bekanntmachungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden.

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:
„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.“

Schwallungen , 30.06.2021

Siegel

Bürgermeisterin Martina Pehlert